

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2013

Drucksache Nr.: **13/0308**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Verkehrssituation in Hangelar - Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 29.01.2013 wurden zwei Anträge zur Verkehrssituation in Hangelar behandelt. Nach Hinweisen der Verwaltung auf knappe personelle Ressourcen, wurden beide Anträge zur Prüfung durch die Verwaltung beschlossen. Zusätzlich sollte seitens der Verwaltung zur Verdeutlichung der Arbeitsbelastung eine Übersicht über aktuelle Projekte im Verkehrsbereich vorgelegt werden. Der Bericht der Verwaltung wurde in der Sitzung am 18.06.2013 zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Prüfung der Anträge aus der Sitzung am 29.01.2013. Die Ergebnisse zu den angesprochenen Themenbereichen sind im Folgenden dargestellt:

1. Antrag der SPD 13/0011: Steigerung der Verkehrssicherheit der Kölnstraße – sicher Einkaufen – sicher Leben
2. Antrag der CDU und FDP 12/0314: Verbesserung der Verkehrssituation in Hangelar – für ein rücksichtvolles Miteinander

Zu 1.:**Steigerung der Verkehrssicherheit der Kölnstraße – sicher Einkaufen – sicher Leben**

- Klare und sichere Fuß- und Radwegeverbindungen

Der gesamte Bereich von Hangelar westlich der B 56 ist entweder als Tempo-30-Zone, verkehrsberuhigter Bereich oder aber als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen. Innerhalb dieser straßenverkehrsrechtlichen Gebietseinstufungen sind straßenbegleitende Radwege nicht zulässig. Deshalb existieren in diesem Gebiet lediglich die selbständig geführten kombinierten Geh- und Radwege parallel zur Stadtbahnlinie 66. Über die rechtlichen Hintergründe der Radfahrer in den o.g. Bereichen hat die Straßenverkehrsbehörde mehrfach informiert.

- Verdrängung des Schleichverkehrs der innerörtlichen Straßen Hangelar's auf die B 56

Die Problematik des die B 56 umgehenden Schleichverkehrs in Hangelar wurde bereits mehrfach im UPV diskutiert. In der politischen Abwägung wurde der Durchlässigkeit des Ortskerns im Hinblick auf die Nahversorgung der Vorzug gegeben. Zur Herstellung eines verträglichen Verkehrsflusses sollte die Einführung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit T-20 km/h“ dienen.

Die Verwaltung sieht einen Ansatz zur teilweisen Vermeidung von Schleichverkehren im probeweisen Aufgreifen der Grundidee eines Bürgervorschlags für den Bereich Kapellenstraße, Josef-Menne-Straße und Sternenstraße. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Kapellenstraße zukünftig im Einrichtungsverkehr bis zur Josef-Menne-Straße in Richtung B 56 zu führen und die Einbahnstraßenrichtungen von Josef-Menne-Straße und Sternenstraße zu drehen. Dadurch würde der von der B 56 einfahrende Verkehr zunächst nach Norden abgelenkt, bevor er in Höhe der Einmündung der Josef-Menne-Straße/Kölnstraße nach Süden fahren könnte. Für Schleichverkehr in Richtung Bonn wäre diese Führung unattraktiv.

Aufgrund der baulichen Gestaltung des Einmündungsbereichs Josef-Menne-Straße/Kapellenstraße mit fehlender Sichtbeziehung in Richtung Kölnstraße kann der Vorschlag zur Einbahnstraßenführung der Kapellenstraße nur realisiert werden, wenn die Einbahnrichtung von Sternenstraße und Josef-Menne-Straße beibehalten werden.

Mit diesem Ansatz der Verkehrsführung könnte die enge Kapellenstraße vom Begegnungsverkehr entlastet werden. Für die beiden bisherigen Einbahnstraßen wird sich eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ergeben.

- Entschärfung der Gefahrenstellen bei Begegnungsverkehr

Mit dem oben vorgestellten Ansatz könnte der enge Abschnitt der Kapellenstraße vom Begegnungsverkehr befreit werden.

Anders als in der Kapellenstraße besteht in der Florianstraße und der Franz-Jakobi-Straße aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf Begegnungsverkehre kein Handlungsbedarf, da diese Straßenräume im Verlauf über durch Markierung und Halteverbotsbeschilderung freigehaltene Begegnungsbereiche verfügen.

- Verbesserter Ausgleich des ruhenden Verkehrs zwischen Anwohner- und Kundenverkehr

In Kernbereichen von Stadtteilen kommt es häufig zu Nutzungskonkurrenzen beim Parken. Die heutige Verkehrssituation wurde im Arbeitskreis Kölnstraße in den 90er Jahren unter Beteiligung von Politik und Vertretern von Schulpflegschaft und Werbekreis Hangelar festgelegt. Die Stellplätze im Tempo-20-Bereich der Kölnstraße sind mit Parkscheibe tagsüber bewirtschaftet und stehen nachts unbegrenzt der Allgemeinheit zur Verfügung. In dieser Regelung sieht die Verwaltung einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und des Kundenverkehrs.

- Verträgliche Integration des Lieferverkehrs in die täglichen Verkehrsflüsse

Innerhalb des engeren Zentrumsbereichs von Hangelar befinden sich drei ausschließlich für Lieferverkehre angelegte Lieferzonen. Zwei liegen an der Kölnstraße und eine liegt im Eckbereich Kapellenstraße/Sternenstraße. Aufgrund der kleinteiligen Geschäftsstruktur über den gesamten Verlauf des Mittelteils der Kölnstraße wird eine Ausweitung der Lieferzonen von der Verwaltung als nicht sinnvoll angesehen, da dadurch die Stellplätze für Anwohner und Kunden weiter eingeschränkt würden.

- Durchgehende und logische Verkehrsflächengestaltung
- Langfristige und konsequente Sicherstellung sowie Evolution der getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Aus Sicht der Verwaltung entspricht die Verkehrssituation im Kernbereich von Hangelar der obigen Forderung. Dies wird auch durch die unauffälligen Unfalldaten der Kreispolizei gestützt.

- Ampelschaltung B56, insuffiziente Schaltungen, defekte Kontaktstreifen

Verkehrsfluss

Die ehemals vorhandene „Grüne Welle“ der B 56 zwischen Bonn und Siegburg wurde im Zuge der Siedlungsentwicklung nach und nach aufgegeben. Zum einen ist dies im Bereich des Zentrums durch die beiden gemeinsam mit der Bahn gesteuerten Anlagen aufgrund der des Vorrangs der Bahn nicht möglich. Zum anderen lässt sich ein Knotenpunkt, bei dem aus der Nebenrichtung auch ein der Hauptrichtung entsprechendes Verkehrsaufkommen auftritt, allgemein besser durch eine verkehrsabhängige Einzelsteuerung betreiben. Als Beispiel ist hier die Kreuzung B 56/Alte Heerstraße zu nennen.

Unterhaltung

Technische Defekte treten immer wieder bei komplexen Steuerungen auf. Hier ist der Landesbetrieb Straßen NRW auf schnelle Meldungen angewiesen, um die Schäden zeitnah beseitigen zu können.

Verkehrssicherheit:

In letzter Zeit wurden allerdings auch auf Intervention der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises Signalsteuerungen zu Gunsten von mehr Verkehrssicherheit zu Lasten der Leistungsfähigkeit geändert.

- Gefahren bei der Ausfahrt zur B56 am Billardzentrum

Die Ausfahrtsituation aus der nördlichen Kölnstraße auf die B 56 wurde bereits mehrfach im

Ausschuss diskutiert. In verschiedenen Ortsterminen mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßen NRW wurden Möglichkeiten geprüft, wie das verbotene Linkseinbiegen in die B 56 verhindert werden könnte.

Vorschläge, nur die durchgezogene Linien in Richtung Bonn baulich durch Bordsteine zu ersetzen, führen nach Auffassung der Gesprächsteilnehmer nicht zum gewünschten Ergebnis, da die B 56 auch am Ende einer solchen Lösung noch verbotswidrig in Richtung Siegburg zu befahren wäre.

Zur Vermeidung des Linkseinbiegens wurde nur die Möglichkeit gesehen, eine ca. 200 m lange Durchfahrtssperre mittels einer doppelten Reihe von Hochbordsteinen in der Fahrbahnmitte zu errichten. Die Kosten dafür werden auf ca. 32.000,- € geschätzt.

Allerdings müsste für den Fall der Realisierung einer solchen Lösung ein großräumiges Überholverbot angeordnet werden, um Unfälle im Längsverkehr zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung des Überholverbots könnten durchaus folgenschwere Unfälle entstehen. In der Abwägung, ob durch die Maßnahme insgesamt der Bereich der Einmündung der Kölnstraße in die B 56 sicherer wird, schlägt die Verwaltung vor, auf eine solche bauliche Maßnahme zu verzichten.

- Kreisverkehrsplanmässige Gestaltung der Rechts- vor Links-Kreuzungen der Kölnstraße

Im Zuge des Baus der Ortsumgehung der B 56 in Hangelar wurde die alte Ortsdurchfahrt (Kölnstraße) im Zentrumsbereich neu gestaltet. Dabei wurden auch die beiden 5-armigen Kreuzungen der Kölnstraße in Höhe Richthofenstraße und Josef-Menne-Straße als gepflasterte Bereiche gestaltet. Die Gestaltung mutet optisch wie die eines Kreisverkehrs an. Es handelt sich aber um Vorfahrtsregelung rechts vor links. Um dies zu unterstützen, hatte die Verwaltung im Zulauf auf die Kreuzungen jeweils Wartelinien markiert, die die Vorfahrtsregelung verdeutlichen.

Auf Wunsch des Ausschusses hat die Verwaltung die Umwandlung des sogenannten Richthofenkreises und des Josef-Menne-Kreises zu echten Minikreisverkehrsanlagen geprüft.

Fazit: Eine Umwandlung der rechts vor links geregelten Kreuzungen wäre nur mit erheblichem baulichen Aufwand möglich, da die bestehenden gepflasterten Bereiche nicht ausreichend dimensioniert sind und bestehende Einbauten eine Kreisfahrt behindern würden. Aufgrund der jeweils 5 einmündenden Straßen ergeben sich auch geometrische Probleme an den Ein- und Ausfahrten. Hinzu kommt, dass die sanierungsbedürftigen Pflasterflächen durch Kreisfahrten erheblich schneller weiter geschädigt würden.

- Gefahren aller Verkehrsteilnehmer durch Begegnungsverkehr, insbesondere im Bereich der Kapellenstraße, Florianstraße, Franz-Jakobi-Straße usw.

Siehe oben.

- Fußgängerkreuzungsverhalten an der Kreuzung Udetstraße/Kölnstraße zwischen KSK und Bäckerei

Für den über die Kölnstraße kreuzenden Fußgängerverkehr im angesprochenen Bereich wurde im Rahmen der Schulwegsicherung als straßenverkehrsrechtliche Ausnahme innerhalb der Tempo-30-Zone ein Zebrastreifen angelegt. Zur Überquerung der deutlich geringer belasteten Udetstraße wird ein weiterer Ausnahmegrund nicht gesehen.

- Parkraum für den Kundenverkehr im Hangelarer Zentrum

Wie in vielen gewachsenen verdichteten Bereichen ist Parkraum auch im Ortskern von Hangelar ein knappes Gut. Allerdings stehen in fußläufiger Entfernung des Zentrums in einem Radius von ca. 250 m um den Edeka-Markt durchaus freie Parkplätze zur Verfügung. So kann z.B. der fast immer leere Parkplatz an der Beethovenstraße, die am Markttag wegfallenden Parkplätze Franz-Josef-Halm-Platz fast vollständig kompensieren.

- Kreuzender Radverkehr aus bestehendem Radweg an der Udetstraße/Dornierstraße

Zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation wird am endenden Radweg das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt beachten) angebracht. Ggf. kann eine Wartelinie ergänzt werden.

- Verkehrsgefährdungen durch den Lieferverkehr

Nach Einschätzung der Verwaltung liegt das Problem der Lieferverkehre eher in der kurzzeitigen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses als in der Verkehrsgefährdung. Andernfalls müsste die Unfallstatistik der Polizei entsprechende Probleme aufzeigen.

- Radwegeführung außerhalb der Fahrbahnen

Außerhalb von Fahrbahnen existieren nur die kombinierten Geh- und Radwege an der Linie 66. Fehlnutzen von Gehwegbereichen lassen sich baulich nicht verhindern, ohne auch Fußgänger einzuschränken.

- Nichteinhaltung der Tempobeschränkung

Neben der Polizei ist seit einiger Zeit auch der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, Geschwindigkeitskontrollen mit Ahndung von Verstößen durchzuführen. Die Straßenverkehrsbehörde wird sich im Bedarfsfall an den Rhein-Sieg-Kreis wenden.

- Ruhender Verkehr mit falsch angelegten Parkbuchten, Sichtverhältnisse
- Einparkverkehr an der KSK gegenüber Kapellenstraße und gegenüber Florianstraße

Aufgrund der Lage in der Tempo-30-Zone oder innerhalb des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo-20-Regelung sind auch Schräg- oder Senkrechtparkplätze durchaus vertretbar, so dass in dieser Frage von der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen wird.

- Ausweitung der zentralen Parkplätze, Ersatzflächen bei Nutzung der Parkplatzflächen

Siehe oben.

Zu 2.:

Verbesserung der Verkehrssituation in Hangelar – für ein rücksichtsvolles Miteinander

1. Schutz der Fußgänger

Die Verwaltung wird beauftragt, im Tempo-20-Bereich der Kölnstraße zu prüfen, an welcher Stelle die Werbetafeln die Bürgersteige derart einengen, dass Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator behindert werden. Mit den Gewerbetreibenden sollen einvernehmliche Standorte gefunden werden.

Am Richthofenkreisel sollte vor dem Reisebüro ein Poller entfernt werden, um ein bequemes Queren der Richthofenstraße vorgenannter Personengruppen zu ermöglichen.

Antwort:

Die Standorte der Werbetafeln werden im Sinne des Antrags mit dem Werbekreis geregelt. Ein Poller im Bereich des Reisebüros wird entfernt.

2. Konflikte zwischen Fußgängern, Anliegern und Radfahrern

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, die das schnelle (und nicht zulässige) Befahren mit Rädern auf dem Gehweg der nördlichen Seite des westlichen Teils der Kölnstraße (Richthofenstraße bis Buschweg) unterbinden.

Antwort:

Da innerhalb von Tempo-30-Zonen keine baulichen Radwege zulässig sind, wurden die ehemals bestehenden Radwege zu Gehwegen umgewidmet. Fehlnutzungen lassen sich baulich nicht verhindern, ohne auch Fußgänger einzuschränken.

3. Überwachung des fließenden Verkehrs

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei und ggf. weiteren Fachbehörden ein Überwachungskonzept für die Verhinderung von überhöhten Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen auf der Kölnstraße und der Richthofenstraße zu erstellen und den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt polizeilich zu überwachen – auch nachts, wenn Radio Bonn-Rhein-Sieg nicht mehr vor „Blitzern“ warnt.

Ggf. muss die Verwaltung der Politik vorschlagen, welche personellen Veränderungen zur Sicherstellung der Erreichung der „operativen Ziele“ erforderlich sind.

Antwort:

Die Verwaltung wird sich in dieser Angelegenheit mit dem mittlerweile auch zu Geschwindigkeitskontrollen berechtigten Rhein-Sieg-Kreis in Verbindung setzen.

4. Ruhender Verkehr

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs nach Wegfall zahlreicher Stellplätze hinter dem Edeka zu unterbreiten, da insbesondere am Donnerstagvormittag weiterer Parkraum durch den Wochenmarkt entfällt und diesen dadurch möglicherweise schwächt.

Antwort:

Siehe Antwort SPD-Antrag. In zumutbarer fußläufiger Entfernung stehen nicht oder wenig genutzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die bislang zeitlich nicht beschränkten Parkplätze parallel zur Stadtbahn an der östlichen Bachstraße können durch Parkscheibenregelung tagsüber durch häufigere Wechsel zu mehr Parkmöglichkeiten führen.

5. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Verwaltung wird beauftragt, Parkverstöße im Bereich der Kölnstraße – insbesondere vor und gegenüber Ausfahrten – stärker zu überwachen und festgestellte Verstöße, insbesondere beim Fremdparken auf Behindertenstellplätzen zur Anzeige zu bringen.

Antwort:

Die Verwaltung wird dem Wunsch im Rahmen der personellen Möglichkeiten nachkommen.

6. Reduzierung von Geschwindigkeiten durch alternierendes Parken

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Straßen (z.B. Bachstraße, Kölnstraße, Parsevalstraße) alternierendes Parken eingerichtet werden kann, um die Geschwindigkeiten des Verkehrs zu reduzieren.

Antwort:

- Bachstraße

Im Bereich der Bachstraße östlich der Richthofenstraße wird derzeit auf einem unbefestigten Streifen bahnseitig geparkt. Auf der gegenüber liegenden Seite wird die Anlage von Stellplätzen nach Abschluss der Hoch- und Tiefbauarbeiten von der Verwaltung geprüft.

- Kölnstraße

Im Bereich der Kölnstraße zwischen Bundesgrenzschutzstraße und Richthofenstraße sind bereits derzeit Parkmarkierungen auf der Fahrbahn angebracht. Aufgrund der Längsparkplätze außerhalb der Fahrbahn und des Linienbusverkehrs wird keine Möglichkeit gesehen, hier weitergehende Parkmarkierungen vorzunehmen.

Für den Bereich zwischen dem Kapp-Markt und der Eckener Straße eignet sich alternierendes Parken aufgrund des geringen Parkdrucks nicht zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

- Parsevalstraße:

Im östlichen Teil der Parsevalstraße bestehen außerhalb des Fahrbahnbereichs Längsparkplätze. Dadurch ist dort die Anordnung von alternierend angeordneten Stellplätzen auf der Fahrbahn nicht möglich. Lediglich im Abschnitt westlich Falderbaumstraße wäre alternierendes Parken möglich. Die Verwaltung wird einen Vorschlag unterbreiten.

7. Verhinderung des Fahrens und Parkens auf Gehwegen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Kapellenstraße Pfosten aufgestellt werden können, die einerseits das Befahren der Bürgersteige verhindern, gleichwohl Begegnungsverkehre zulassen und gleichzeitig eine ausreichende Begegnungsbreite von Rollstuhl/Rollator und Fußgänger auf dem Gehweg erhalten.

Das Abpollern darf nicht die geradlinige Wegführung auf den Gehwegen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität führen.

Antwort:

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kapellenstraße würde sich das Problem lösen. Hier wurde eine Probephase vorgeschlagen (siehe oben).

8. Beschilderung von Einmündungen/Kreuzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung insbesondere an den Querungen Kölnstraße/Richthofenstraße, Richthofenstraße/Bachstraße, Kölnstraße/Florianstraße, Kölnstraße/Bruno-Werntgen-Straße zu optimieren, um Unfallgefahren zu minimieren.

Ebenso soll die Rechts-vor-Links-Regelung an unübersichtlichen Kreuzungen (z.B. Kölnstraße/Buschweg/Holzlarer Straße verdeutlicht werden, beispielsweise mit Straßenmarkie-

rungen wie im Zedernweg.

Antwort:

An den genannten Kreuzungen ist keine Unfallhäufung festzustellen. An den sogenannten Kreiseln wurden zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung Wartelinien markiert. Die Umbaufrage zu echten Minikreisel wurde bereits beim SPD-Antrag beantwortet.

Die Verdeutlichung der genannten Einmündungen der Kölnstraße mit Wartelinien ist lediglich im Bereich der Holzlarer Straße zu prüfen, da alle anderen Einmündungen gut erkennbar sind.

9. Einmündung Kölnstraße auf B 56

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW zu prüfen, mit einem verlängerten Hochbord an der Kreuzung B 56/Kölnstraße in Fahrtrichtung Bonn das unzulässige und gefährliche Abbiegen am Sportcenter Richtung Siegburg zu verhindern und welche Kosten hierfür entstehen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob in diesem Bereich auf der B 56 ein Überholverbot anzuordnen ist.

Siehe Antwort SPD-Antrag.

10. Begegnungsverkehr in der Kantstraße

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kantstraße wieder in beide Richtungen befahren werden kann, zumindest für Radfahrer.

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Kantstraße gab es bereits gemeinsame Prüfungen von Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Darüber wurde zum Antrag der CDU 00/12 berichtet. Seitdem ist keine Änderung der Situation eingetreten. Eine Öffnung der Kantstraße wurde aufgrund der ca. 3,5 m breiten Fahrbahn und der durch die nicht unerhebliche Kurvensituation schlechten Sichtverhältnisse abgelehnt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.